



Landkreis Diepholz

# Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 18/2022 vom 25.03.2022

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz.....</b>	<b>2</b>
Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz Nr. 39/22/08 (Aufhebung der Stallpflicht) - Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel....	2
<b>B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden .....</b>	<b>2</b>
<b>C Bekanntmachungen anderer Stellen .....</b>	<b>2</b>

Herausgeber: Landkreis Diepholz, Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Tel. 05441/976-0,  
Fax 05441/976-1728, e-mail: [info@diepholz.de](mailto:info@diepholz.de), Internet: [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de)

Auskünfte zu Veröffentlichungen erteilt: Frau Anne Cammann (05441/976-1302), e-mail: [amtsblatt@diepholz.de](mailto:amtsblatt@diepholz.de)

## **A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz**

### **Allgemeinverfügung des Landkreises Diepholz Nr. 39/22/08 (Aufhebung der Stallpflicht)**

#### **- Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel**

Die tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 39/21/23 zur Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 12.11.2021 wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

#### **Begründung:**

Die Aktualisierung der Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest hat ergeben, dass die Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel nicht mehr erforderlich ist. Bei der Aktualisierung der Risikobewertung wurden die Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Instituts, die örtlichen Gegebenheiten, das Auftreten der Geflügelpest bei Geflügel und Wildvögeln und die Veränderungen der Witterung berücksichtigt.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form (§ 55 a Abs. 1 bis 6 Verwaltungsgerichtsordnung sowie Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach vom 24.11.2017) erhoben werden.

Diepholz, 25.03.2022  
Landkreis Diepholz  
Der Landrat  
in Vertretung  
Kleine

#### **Allgemeine Hinweise:**

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist unter der Telefonnummer **05441-976-1862** sofort zu melden. Die Haltung von Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) muss bei der zuständigen Behörde angezeigt sein (§ 26 Viehverkehrsverordnung). Wer dies bisher noch nicht gemacht hat und über keine Registriernummer für seinen Geflügelbestand verfügt, sollte die Anzeige über das Veterinäramt unverzüglich nachholen. Auf die **Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen** (§§ 3, 5 und 6 Geflügelpestverordnung) wird ausdrücklich hingewiesen.

#### **Rechtsgrundlagen**

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (**Geflügelpest-Verordnung**)
  - Verwaltungsgerichtsordnung (**VwGO**)
- in der jeweils geltenden Fassung

## **B Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden C Bekanntmachungen anderer Stellen**